

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0277/15

Titel

Dringliche Informationsaufforderung - Punkthochhäuser Rieth

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

1. Thema Info-Bautafel: Sind solche Angaben durch den Bauherrn freiwillig? Wenn nein, wann erfolgt das Aufstellen einer Info-Bautafel mit den Hinweisen für das Bauvorhaben?

Das Aufstellen einer Info-Bautafel ist gesetzlich nicht geregelt, sie erfolgt auf freiwilliger Basis. Nach § 11 Abs. 3 ThürBO ist lediglich ein Schild an der Baustelle anzubringen, das die Bezeichnung des Bauvorhabens und die Namen und Anschriften des Entwurfsverfassers, des Bauleiters und der Unternehmer für den Rohbau enthalten muss. Im Rahmen der letzten Baukontrolle wurde festgestellt, dass der Bauherr dieser Verpflichtung nachgekommen ist.

2. Für welche Nutzungsart sind nach der Sanierung die 2 Punkthochhäuser vorgesehen?

Nach dem Umbau und der Sanierung sind durch den Bauherrn Wohnnutzungen vorgesehen.

Anlagen

gez. Hemmelmann
Unterschrift Amtsleiterin

05.02.2015
Datum